

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Mit Schreiben vom 26.09.2023 stellten Ellen u. Dietmar Wolz, Hedwig u. Klaus Zöller, Gaby u. Gerald Störmer und Frau Elke Hohmann einen Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

➤ Verlesung des Schreibens

Wie vorgetragen, beziehen sich die Antragsteller auf die aktuell geplante und bereits beauftragte Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge des Neubaus der Kindertagesstätte in der Schulstraße.

Sicherlich könnte man die Meinung vertreten, dass die betreffenden Grundstücke in der Nähe des zu überplanenden Areals in der Schulstraße liegen, und in die Änderung mit einbezogen werden könnten.

Die aktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes ist aber speziell und ausschließlich auf den Kindergartenneubau bezogen. Änderungswünsche von einzelnen Grundstücksbesitzern können dabei also nicht berücksichtigt werden. Dies würde auch dem bisherigen Handeln diesbezüglich entgegensprechen.

Zu Beginn der Amtszeit der ersten Bürgermeisterin wurde eine komplette Überarbeitung des in die Jahre gekommenen Flächennutzungsplanes ganz gezielt geblockt. Eine grundsätzliche Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplanes wurde daraufhin hinten angestellt.

Zwischenzeitlich wurden aber etliche große Projekte auf den Weg gebracht, die von dem GR und der Verwaltung sehr zeit- und kostenintensiv begleitet und bearbeitet werden.

Wie sicherlich allen im Gremium bekannt sein dürfte, erachtet die erste Bürgermeisterin ein solche Maßnahme immer noch als sehr wichtig. Sobald wie möglich wird man sich mit dem Flächennutzungsplan auseinandersetzen müssen, denn dieser Plan bildet schon seit langem nicht mehr die Gegebenheiten der Gemeinde ab.

Dafür benötigt es viel Zeit und viel Auseinandersetzung bzw. Diskussion und Beratung.

Eine derartige Überarbeitung erledigt man nicht von heute auf morgen; viele Aspekte fließen darin ein und bedürfen genauer Abwägung und gründlicher Vorbereitung.

In diesem Zuge werden wir den Antrag der Unterzeichner gerne wieder aufgreifen.

Parkraumkonzept - Information

In 2021 wurde über das Parkraumkonzept in der Hauptstraße gesprochen, nun wurden die ersten Schritte getan.

Nach Rücksprache mit dem LRA, dem Staatl. Bauamt und der Polizei wurde ein erster Entwurf erstellt, wie künftig in der Hauptstraße geparkt werden soll, welche Parkalternativen es geben wird, wenn Parkflächen wegfallen, und ob es eine zeitliche Begrenzung geben soll.

Die geplanten Parkflächen aus dem Entwurf wurden einen Tag vor der Bauausschusssitzung am 26.09.2023 mit Kreide auf der Straße eingezeichnet. Entsprechend sorgte dies für Gesprächsstoff. Auch liefen die Telefone in der Verwaltung heiß, weil man Genaueres wissen wollte. Nichts desto trotz war die Begehung vor Ort sehr erfolgreich. Die Stellplätze wurden genau begutachtet, teils welche verschoben, teils neue Stellplätze hinzugefügt.

Die Änderungen werden nun in den nächsten Entwurf eingearbeitet, ebenso wurde versucht die Änderungswünsche, welche bereits von Anwohnern vorgebracht wurden, zu berücksichtigen. Sobald die Einarbeitung vollzogen ist, wird es eine neue Begehung mit den vorgenannten Ämtern und dem Bauausschusses geben.

Sobald die Ergebnisse aus der Begehung vorliegen, wird es seitens der Verwaltung eine öffentliche Veranstaltung geben, in welcher der Bürgerschaft das Parkraumkonzept vorgestellt wird und die Anwohner dazu gehört werden.

Angedacht dafür ist der 09.11.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

Regionalbudget 2024

Auch im Jahr 2024 fördert die ILE Südspessart wieder Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Ab sofort, und bis zum 01.12.2023, können Projektanträge bei der Gemeinde Collenberg (dem Sitz des Allianz-Büros) eingereicht werden.

Kleinprojekte erhalten einen Zuschuss von bis zu 80% auf die entstandenen Ausgaben (abzüglich Umsatzsteuer, Skonti, Boni und Rabatte), maximal 10.000 €. Projekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 € werden nicht gefördert.

Bezuschusst werden können nur Kleinprojekte, deren Nettogesamtkosten 20.000 € nicht übersteigen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Allianz Südspessart im Downloadbereich unter www.suedspessart.de abrufbar.

Ausbau Fahrradweg im Industriegebiet

Die Ausbauarbeiten des Teilstückes des Fahrradweges im Industriegebiet entlang der Firmen Mehring und Magna Mirrors sind bis auf kleine Nachbesserungsarbeiten abgeschlossen. Somit ist der Radweg innerhalb von Dorfprozelten zusammenhängend ordentlich ausgebaut.

Austausch der fünf Schieberkreuze

Auch diese Arbeiten sind zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen, die Straßendecken wieder ordentlich hergestellt.

Herbstmarkt am kommenden Sonntag, 15. Oktober 2023 in Dorfprozelten rund um den Dorfplatz

Eröffnung ist um 12.00 Uhr

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass bei Wahlen der amtierende Bürgermeister das Amt des Wahlvorstehers in einem Wahllokal übernommen hat. Dies war in diesem Jahr nicht der Fall. Auch hat die erste Bürgermeisterin sich nicht in den Wahllokalen bei den Helfern sehen lassen.

Weiter sagte er, dass der Flächennutzungsplan nicht geblockt wurde, sondern das LRA Fehler der Verwaltung bei der Vergabe erkannte.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass sie am Wochenende leider krank war.

Daraufhin sagte GR Franz Ottmar Klappenberger, dass sie aber auf der Wahlparty war, was die erste Bürgermeisterin verneinte. Sie war lediglich bis zur Feststellung des Wahlergebnisses im LRA.

TOP 2: Heimatgeschichte

Vorstellung der geplanten Grabung am historischen „Lufthof“ Information

Anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Kriegergedächtniskapelle im Jahr 2024, die aus Steinen des ehemaligen Lufthofes erbaut wurde, hat der Heimat- und Geschichtsverein Dorfprozelten den Plan gefasst, in Zusammenarbeit mit dem Archäologischen Spessartprojekt mehr über diesen ehemaligen Versorgungshof der Kollenburg herauszufinden. Dies soll als Grabungsprojekt im Jahr 2024 verwirklicht werden. Dadurch könnte insbesondere über die Beziehung zur benachbarten Kollenburg Näheres herausgefunden werden.

Die Grabungserkenntnisse sollen in einem öffentlich zugänglichem Grabungsbericht, Publikationen in verschiedenen Medien, sowie in einer digitalen Aufzeichnung der gesamten Grabung festgehalten werden.

Der Archäologe Harald Rosmanitz, Grabungsleiter bei vielen Projekten des Archäologischen Spessartprojektes hat das eben beschriebene Vorhaben bei der Generalver-

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

sammlung des Heimat- und Geschichtsvereins, am 10.03.23, vorgestellt und tat dies in der GR-Sitzung nochmal.

Herr Rosmanitz stellte das Projekt mit Hilfe einer Bildschirmpräsentation vor. Demnach sollen die Grabungen als Projekt des bürgerschaftlichen Engagements stattfinden. Dabei rechnet er mit 4.000 bis 6.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit durch interessierte Bürger aus Nah und Fern.

Finanziert werden soll das Projekt durch die Uni Würzburg, dem Bezirk Unterfranken, der LAG Main4Eck, der Gemeinde Dorfprozelten und dem Heimat- und Geschichtsverein. Gerechnet wird mit Kosten von 50.000 €, wobei die beteiligten zwei Archäologen den teuersten Posten darstellen. Der Bezirk Unterfranken beteiligt sich mit 10.000 €, so dass 40.000 € übrigbleiben. Hiervon soll die Gemeinde ca. 5.000 € tragen. Weiter sagte er, dass im Idealfall die Gemeinde der Antragsteller der Maßnahme ist, da es sich bei ihr um eine Einrichtung des öffentlichen Rechts handelt. Auch ist sie ein Garant dafür, dass die Arbeiten ordnungsgemäß abgewickelt werden. Dies betrifft auch die Versicherung der Grabungsteilnehmer bei der Bay. Versicherungskammer.

TOP 3: Kindertagesstätte

Festlegung von Form und Lage des zu planenden Baukörpers Beratung und Beschlussfassung

In der GR-Sitzung am 25.07.2023 wurde der Planungsauftrag für die neue Kindertagesstätte in der Schulstraße an das Büro RitterBauer und Partner Architekten vergeben.

Am vergangenen Mittwoch fand kurzfristig ein Workshop mit den Architekten, der Kindergartenleitung und Vertretern des St. Johannisvereins statt, um die beiden Entwürfe, die das Ing.Büro zwischenzeitlich erarbeitet hat, zu diskutieren und die Entscheidung vorzubereiten, auf der Grundlage welcher Variante nun weiter geplant werden soll.

Die erste Bürgermeisterin dankte den Teilnehmern des Workshops, dass sie sich die Zeit für diese Veranstaltungen genommen haben und insbesondere auch dafür, dass der Meinungs austausch so konstruktiv abgelaufen ist.

Zur Wahl standen die Variante I (der Bumerang), die zum Friedhof hin ausgerichtet ist, etwas lockerer wirkt und sämtliche Gruppenräume in südlicher Richtung anordnet,

➤ Präsentation der Planskizze zu Variante I

sowie die Variante II (die Kuben), die näher an der Schulstraße positioniert ist und etwas kompakter gestaltet ist.

➤ Präsentation der Planskizze zu Variante II

In Hinsicht auf das Summenraumprogramm, von dem die spätere Förderung abhängig ist, ergeben sich nahezu keine Unterschiede aus den unterschiedlichen Entwürfen. Beide Varianten wurden kostenunabhängig in verkehrsplanerischer, pädagogischer, raumplanerischer und unter dem Aspekt der Geräuschmissionen diskutiert und man einigte sich am Ende des Termins auf einen klaren Favoriten, nämlich die Variante I.

GR Michael Bohlig brachte noch eine weitere Variante vor. Hierbei wird der „Bumerang“ (Variante 1) gedreht und näher an die Schulstraße gerückt. Beim Planentwurf Variante 1 stört ihn die Zufahrt, die keine ausgebaute Straße, sondern nur ein Weg ist. Dies ist ein Problem bei evtl. Feuerwehreinsätzen. Beim Kindergarten in der Ringstraße wurde die fehlende Aufstellfläche für Rettungsfahrzeuge bemängelt und hier würde man den gleichen Fehler machen. Auch eine Straßenbeleuchtung ist nicht vorhanden. Es müsste

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

noch ein Wendehammer angelegt werden, da es sich bei der Zufahrt um eine Sackgasse handelt. Bei der von ihm vorgestellten Variante kann der Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss auf kurzem Weg von der Schulstraße aus erfolgen. Weiter gibt es weder Straßennamen noch Hausnummern.

GR Franz Ottmar Klappenberger hat die gleichen Bedenken wie GR Michael Bohlig. Als Problem sieht er vor allem den Autoverkehr, welcher über die Zufahrt am Friedhof fährt. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass die Zufahrt über die Schulstraße erfolgen soll. Die Eltern sollen an den Parkplätzen vor dem Kindergarten parken und mit den Kindern über den Weg zum Haupteingang laufen.

Für GR Wolfgang Huskitsch sind die Bedenken fundiert. Eine Begründung für die bisher geplante Variante 1 war auch, die mangelhafte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge in der Ringstraße. Weiter gab er zu Bedenken, dass bei einem größeren Rettungseinsatz die Aufstellfläche für die Rettungsfahrzeuge der Dorfplatz sein wird. Der Weg bis zum Haupteingang des Kindergartengebäudes am Friedhof ist dann sehr weit.

Sebastian Kiefer sagte, dass eine Straßenwidmung sehr einfach ist und nichts kostet. Im Friedhof liegt ein Strom- und Wasseranschluss, welcher sicherlich genutzt werden kann. Der geplante Weg kann sicherlich verbreitert und mit einem Pfosten abgegrenzt werden, so dass dort keine Privatautos fahren können. Der Unterschied bei einem Feuerwehreinsatz ist, dass in der Ringstraße die Drehleiter benötigt wird. Da der neue Kindergarten nur einstöckig ist, wird diese nicht benötigt.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger wies bei dieser Variante auf gute Erweiterungsmöglichkeiten des Gebäudes hin.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass die Sonneneinstrahlung bei Variante 1 nicht so stark ist, wie bei der Variante von GR Michael Bohlig.

GR Michael Bohlig verwies auf die bereits jetzt schon unzureichende Erschließung mit Strom, Wasser und Kanal im Friedhof hin. Daran kann das Kindergartengebäude nicht angeschlossen werden. Für ihn ist die Sonnenausrichtung der Variante 1 nicht gut, da den ganzen Tag die Sonne auf die geplante Terrasse scheint. Er fragte, ob man die den Baukörper nicht drehen kann.

GR Frank Arnold findet die Form des Bumerangs gelungen. Allerdings möchte er keinen Eingang am hinteren Gebäudeteil Richtung Friedhof.

Auch GR Sabine Kettinger sieht ebenfalls ein Problem bei der Zufahrt der Fahrzeuge über den Weg am Friedhof.

GR Andreas Bieber spricht sich ebenfalls für den Bumerang aus. Über den Standort des Gebäudes müsste man nochmals mit dem Architekten sprechen. Da das Gebäude über viele Jahre genutzt wird, sollte man eine solche Entscheidung nicht übereilt treffen.

Zuhörer und ehem. Bauhofmitarbeiter Manfred Zengel sagte, dass ein Kanalanschluss über den Friedhof nicht erfolgen kann.

Abschließend sagte Sebastian Kiefer, dass es für die Zukunft gut wäre, Bedenken und Anregungen zeitnah an die Verwaltung zu übermitteln, damit man darauf reagieren kann.

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

**TOP 4: Interkommunale Zusammenarbeit
Schaffung einer Stelle zur Klimaschutzkoordination
Beratung und Beschlussfassung**

Bei der Kreisversammlung in Volkersbrunn am 26.07.2023 wurde die Schaffung einer Klimaschutzkoordinationsstelle diskutiert. Die Präsentation der damaligen Veranstaltung war vorab im internen Bereich eingestellt.

Ziel der Klimaschutzkoordination ist es, Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt, Energie und Klimaschutz“ zu entwickeln und in Absprache mit den teilnehmenden Kommunen sowie lokalen Akteuren umzusetzen. Zu den Aufgaben gehören dabei:

- Entwicklung und Koordination von Klimaschutzmaßnahmen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Erstellung von Ausschreibungen an externe Dienstleister
- Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren zur Umsetzung von Maßnahmen
- Öffentlichkeitsarbeit

Das LRA Miltenberg kann für die Kommunen im Landkreis für bis zu drei Stellen einer Klimaschutzkoordination eine Förderung nach der Kommunalrichtlinie sowie KommKlimaFör beantragen. Ein Förderantrag kann allerdings nur einmalig gestellt werden.

Eine Klimaschutzkoordinationsstelle wäre für ca. zehn Kommunen verantwortlich, vorausgesetzt, dass sich entsprechend viele Kommunen im Landkreis beteiligen.

Die Eingruppierung der Stellen erfolgt üblicherweise in TvÖD-K E 10 bis E 12, wobei im vorliegenden Fall Entgeltgruppe E 11 geplant ist.

Damit würden sich die Personalkosten pro Stelle bei einem Fördersatz von 90 % ungefähr auf 293.000 € und somit auf einen Eigenanteil von 29.300 € belaufen. Der Eigenanteil wird auf die teilnehmenden Kommunen aufgeteilt.

Außerdem kommen Aufwendungen für einen Büroplatz, Maßnahmen sowie zukünftige Tarifsteigerungen hinzu.

Der Förderzeitraum beträgt 4 Jahre, danach sind die Aufwendungen Personalkosten neu zu berechnen, sofern die Stelle erhalten werden soll.

GR Andreas Bieber hat sich die Präsentation im internen Bereich durchgelesen. Er konnte aber keinen Mehrwert für die Gemeinde daraus erkennen. Dem schloss sich auch GR Wolfgang Huskitsch an.

2. Bgm. Albert Steffl fragte sich, ob man wirklich für jedes Projekt im LRA einen eigenen Beauftragten benötigt.

Auch für GR Andreas Seus steht der Nutzen der Stelle in keinem Verhältnis zu den Kosten.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger erwähnte, dass auch das Projekt „Klima 10“ der ZENTEC in Erwägung gezogen werden könne.

GR Markus Wolz fragte nach dem Projekt Klima 10. Die erste Bürgermeisterin antwortete, dass man sich innerhalb einer Allianz Sitzung dieses Projekt vorstellen lassen wolle.

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten unterstützt die Schaffung einer interkommunalen Stelle zur Klimaschutzkoordination. Eine Förderung über die „Kommunalrichtlinie“ und „KommKlimaFör“, vorausgesetzt beteiligt sich die Gemeinde an den entstehenden Personal- und Sachaufwandskosten. Aufwendungen für Maßnahmen sind separat zu prüfen. Abstimmungsergebnis: 0 : 12 somit abgelehnt
------------------	---

TOP 5: Veranstaltungen im Ortsgebiet

**Antrag des Feuerwehrvereins zur Veranstaltung eines Tags der offenen Tür im Feuerwehrgerätehaus
Beratung und Beschlussfassung**

In der GR-Sitzung vom 11.09.2018 wurde der Beschluss gefasst, dass die Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen, mit Ausnahme des Dorfplatzes, für ortsgebundene öffentliche Veranstaltungen untersagt wird.

In begründeten Einzelfällen behält sich der Gemeinderat jedoch vor, Ausnahmen zu gestatten. So wurde dem Feuerwehrverein in der Sitzung vom 12.11.2019 im Jahr 2020 gestattet einen „Tag der offenen Tür“ im und um das Feuerwehrgerätehaus zu veranstalten. Eine grundsätzliche Erlaubnis für derartige Veranstaltungen wurde nicht ausgesprochen.

Beschlusstext vom 12.11.2019:

Der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten wird gestattet in 2020 einen „Tag der offenen Tür“ im Feuerwehrgerätehaus in der Schifferstraße, und auf dem zugehörigen Vorplatz zu veranstalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Am 25. September ging bei der Verwaltung wiederum ein ähnlicher Antrag ein.

➤ Präsentation des Schreibens vom 25.09.23

Die erste Bürgermeisterin teilt die Auffassung des Vorgänger-Gremiums. Die Freiwillige Feuerwehr, als ehrenamtliche Rettungstruppe, nicht nur in Brand- oder Katastrophenfällen, ist zur Aufrechterhaltung ihrer Funktion auf einen permanenten Zustrom von Nachwuchs angewiesen. Die Präsentation von Ausrüstung und die Veranschaulichung der Kameradschaft innerhalb der Truppe sind dabei die einfachsten Ansatzpunkte, um Interessierte zu begeistern und zum Beitritt zu bewegen. Da es um die Sicherheit aller geht, sollten man es der Feuerwehr nicht schwerer machen als nötig.

Wie bereits erwähnt, muss die Mannstärke der Feuerwehr dauerhaft gewährleistet sein. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger ist daher der Ansicht, dass es der Feuerwehr grundsätzlich erlaubt sein sollte, einmal im Jahr, einen „Tag der offenen Tür“ am Gerätehaus zu veranstalten, ohne dass dies immer wieder neu beantragt werden muss.

GR Andreas Bieber steht dem Anliegen positiv gegenüber, auch wenn die damalige Entscheidung eine Ausnahmeregelung war. Die Entscheidung sollte weiterhin bei jedem Antrag einzeln gefasst werden. Es könnten auch andere Vereine ein anderes Vorgehen wünschen.

Auch für GR Wolfgang Huskitsch sollte der Tag der offenen Tür am Feuerwehrhaus stattfinden. Interessant sind die Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände. Damit ist man ortsgebunden.

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

1. Bgm`in. Elisabeth Steger sagte, dass dieser Tag Werbung für die Feuerwehr ist. Daher sollte der Verein nicht jedes Jahr eine Ausnahmegenehmigung beantragen müssen.

Sebastian Kiefer ergänzte, dass die Feuerwehr ein Sicherheitsaspekt für die Gemeinde darstellt.

Der Antrag der Feuerwehr betrifft das Jahr 2024 und nicht eine Erweiterung auf eine dauerhafte Genehmigung, so GR Andreas Bieber.

GR Franz Ottmar Klappenberger ist für den Tag der offenen Tür am Feuerwehrhaus, sofern dieser Tag sich nicht auf ein Feuerwehrfest erweitert.

GR Andreas Seus gab auch zu Bedenken, dass die Feuerwehr eine Institution der Gemeinde ist.

Beschluss	Der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten wird gestattet im Jahr 2024 einen „Tag der offenen Tür“ im Feuerwehrgerätehaus, in der Schifferstraße, und auf dem zugehörigen Vorplatz zu veranstalten.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 für die Annahme

Beschluss	Der Freiwilligen Feuerwehr Dorfprozelten wird gestattet einmal jährlich einen „Tag der offenen Tür“ im Feuerwehrgerätehaus, in der Schifferstraße, und auf dem zugehörigen Vorplatz zu veranstalten.
------------------	--

Abstimmungsergebnis: 6 : 6 somit abgelehnt

TOP 6: Baurecht

**Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung eines Sichtschutzes auf Fl.-Nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

2. Bgm. Albert Steffl nimmt gem. Art. 49 GO als unmittelbar Betroffener nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil

Der Antrag auf Isolierte Befreiung ging am 29. September 2023 bei der Gemeinde ein. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Hessengraben“ und hält nach den Angaben der Vorlage die Festsetzungen nicht vollständig ein.

Als Referenz erinnerte die 1. Bürgermeisterin an die GR-Sitzung vom 25.04.2023. Damals wurde der Antrag auf Isolierte Befreiung bzgl. der Einfriedung im Hessengraben abgelehnt.

Der damalige Sachverhalt bezog sich auf eine Einfriedung in Form eines Stabmattenzauns ohne Sichtschutz in 1,40 m Höhe, zur Sicherung des Grundstücks entlang der Straße. Die bestehende marode Einfriedung, 1,40 m hoch, sollte durch eine Neue getauscht werden. Für die Ablehnung waren die Sichtdreiecke ausschlaggebend, welche sich in diesem Bereich befinden.

In einem anderen Fall aus der GR-Sitzung vom 20. Oktober 2020 wurde der Antrag auf Isolierte Befreiung genehmigt.

Erstellt werden sollte eine Einfriedung (Zaun) in 2 m Höhe zur Sicherung des neu erbauten Poolareals im hinteren Teil des Gartens. Die zu errichtende Einfriedung wurde

-9- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

im Sockelbereich gemauert und im oberen Bereich mit einem geschlossenen Sichtschutz ausgeführt.

Für die Erteilung der Befreiung war die Höhenlage des Anwesens zum seitlichen Gehweg/Anwohnerstraße ausschlaggebend, da eine Absturzgefahr ausgeschlossen werden sollte. Dort war der Verkehrsfluss nicht gehemmt, da es sich um eine Stichstraße handelt.

Befreiungen, egal ob als isolierte Befreiung oder im Zusammenhang mit einer genehmigungspflichtigen Baumaßnahme, sollen grundsätzlich nur erteilt werden, wenn die generellen Festlegungen eines Bebauungsplans den Gegebenheiten des Einzelfalls nicht gerecht werden und zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung des potentiellen Bauherrn führen würden.

Wie dargestellt muss also abgewogen werden, ob der Schutz bzw. die Rechte der Allgemeinheit mehr oder weniger gewichtig sind, als der angeführte Grund des Antragsstellers.

In den vorgenannten Fällen wurde jeweils abgewogen und anschließend der Schutzzweck des Beb.plans gegenüber den Verkehrsteilnehmern im Straßenbereich abgelehnt oder zum Schutz von Leib und Leben der Grundstücksnutzer ohne Beeinträchtigung der Passanten eine Befreiung erteilt.

Im nun vorliegenden Fall soll ein Sichtschutz auf der Grundstücksgrenze zu den Nachbarn 3530/68 und 3530/64 mit einer Höhe von 1,80 m Höhe und einer Länge von 15 m errichtet werden.

Der Bauherr begründet sein Bauvorhaben damit, dass der Schutz unbekleideter Personen beim Besuch seines neu gebauten Pools gewahrt werden muss.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Der Beb.plan trifft an dieser Stelle die Festsetzung, dass Einfriedungen entlang der Straßen und Wege nur bis 80 cm zulässig sind, entlang der Nachbarn 1,40 m. Eine Ausführung von 1,80 m wäre folglich nur nach Erteilung einer Isolierten Befreiung durch die Gemeinde möglich.

Weiter begründet der Bauherr sein Bauvorhaben damit, dass in Dorfprozellen zahlreiche Sichtschutze/Einfriedungen in vielfältiger Form existieren, weshalb analog eine Befreiung vom Bebauungsplan beantragt wird.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, nicht alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

Wie vorab ausgeführt, wurden bei sonstigen gleichartigen Vorhaben Entscheidungen im Einzelfall getroffen.

Eine pauschale Erteilung von Befreiungen unter genereller Negierung der geltenden Regelungen des Beb.plans „Hessengraben“ fand nicht statt. Es besteht daher kein grundsätzlicher Anspruch auf Erteilung einer Befreiung.

Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Problematik dem Antragssteller bereits frühzeitig bekannt gewesen sein muss, da der angeführte Pool bereits in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2023 einer nachträglichen isolierten Befreiung bedurfte.

-10- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

Es gilt anhand der vorgebrachten Merkmale abzuwägen, ob der Schutz unbekleideter Personen höherrangig ist als bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die im maßgeblichen Bebauungsplan fixiert sind.

GR Andreas Seus sagte, dass sich jeder an die Baugrenzen halten muss. Allerdings befindet sich der Zaunbau im rückwärtigen Teil des Geländes und ist von der Straße aus nicht einsehbar. Daher spricht er sich für die Befreiung aus.

GR Frank Arnold sagte, dass viele Sichtschutzzäune ohne Antrag errichtet wurden. Hier wurde ein Antrag für eine Befreiung gestellt und daher sollte dieser genehmigt werden, auch deshalb, da hier keine Sichtwinkel einzuhalten sind.

GR Michael Bohlig bemängelte, dass dauernd Befreiungen erteilt werden. Warum braucht man denn dann eine Bebauungsplan.
Die erste Bürgermeisterin informierte über die damalige Erschließung des Baugebietes Flur. Hier wurden den Bauherren viele Befreiungen erteilt.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Eigentümer für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl.nr. 3530/67 (An der Bubenklinge 19), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß dem Antrag vom 29. September 2023 eine Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hessengraben“ hinsichtlich der Höhe der Einfriedung auf 1,80 m, das gemeindliche Einvernehmen. Abstimmungsergebnis: 3 : 8 somit abgelehnt
------------------	--

TOP 7: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Balkons auf Flurnummer 3460/4 (St. Bruno-Straße 7), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 05.10.2023 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekten Winfried Zöller aus Dorfprozelten gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan.
Das nähere Umfeld ist durch Wohnbebauung geprägt und entspricht einem allgemeinen Wohngebiet nach § 4 BauNVO.
Der Bauantrag ist zulässig, wenn er sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Beantragt wurden der Neubau eines Balkons 2,50 m tief und 3,40 m breit in Holzbauweise, als angebautes Element an das bestehende Wohnhaus. Der Balkon soll den Bewohnern einen Freisitz vor ihrem Wohnbereich im Obergeschoss bieten.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben.

-11- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 10. Oktober 2023

Da die oben genannten Vorschriften erfüllt sind und der Neubau des Balkons sich in die umliegende Umgebung einfügt, empfiehlt die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Balkons auf Flurnummer 3460/4 (St. Bruno-Str. 7), Gemarkung Dorfprozelten, gemäß Bauantrag vom 05.10.2023, das gemeindliche Einvernehmen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 für die Annahme

TOP 8: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat beschließt, auf Grundlage des Angebots Nr. 2235753, vom 28.08.2023, die Beschaffung des Spielgeräts der Fa. Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof, zum Angebotspreis von 18.095,14 Euro inkl. MwSt.

Die Gemeinde Dorfprozelten verkauft das Flurstück 1455, Gemarkung Dorfprozelten, zum Preis von 1100,- €. Zu Gunsten der Gemeinde Dorfprozelten soll eine Grunddienstbarkeit für die dort befindliche Infotafel eingetragen werden.

Die Kosten der Beurkundung, Grunddienstbarkeit und des Vollzugs trägt der Käufer. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Sonstiges

GR Frank Arnold bat darum, bezüglich der Feldwege einen Termin mit dem Bauausschuss abzuhalten.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin